

Kinder- und Jugend- schutz

Schutzkonzept des
Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises
Bad Salzungen-Dermbach

Stand November 2024



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Bad Salzungen-Dermbach
EKM

Inhalt

Vorwort	2
1. Leitbild.....	3
2. Prävention und Intervention.....	3
2.1. Risikoanalyse	3
2.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	3
2.3. Erweitertes Führungszeugnis	4
2.4. Fortbildungen.....	5
2.5. Partizipation	5
2.6. Präventionsangebote	6
2.7. Beschwerdeverfahren/ Vertrauenspersonen.....	6
2.8. Interventionsplan	8
2.9. Interventionsregeln.....	8
2.10. Falldokumentation	9
2.11. Kooperationen	10
3. Schlussbemerkungen	11
4. Vereinbarungen zum Schutzkonzept	11
5. Hilfreiche Links	12
6. Anhänge	12

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in ihrer Verantwortung für die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis Bad Salzung-Dermbach ruft die Kreissynode Bad Salzung-Dermbach alle Verantwortlichen im Ehren- und Hauptamt dazu auf, anhand des hier vorgelegten Schutzkonzeptes die notwendigen Schritte zu gehen, um Kirche zu einem Schutzraum vor sexualisierter Gewalt und überhaupt grenzüberschreitendem Verhalten zu machen. Es gilt, sexualisierte Gewalt aufzudecken und für dieses Thema zu sensibilisieren. Das Schutzkonzept soll die örtlichen Gegebenheiten aufnehmen und berücksichtigen.

Das erarbeitete Schutzkonzept wurde der Kreissynode im Frühjahr 2024 zum Beschluss vorgelegt. Bis zur Herbstsynode 2024 wird das Schutzkonzept angepasst und die Aktualisierung beschlossen.

Die Konzepterarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist ein Qualitätsentwicklungsprozess. Er trägt dazu bei, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und Orientierung zu geben, weil er die wichtigsten Handlungsfelder im Sinne der Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlenen beschreibt.

Wichtigste Ziele des Schutzkonzeptes:

- Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.
- Mit diesem Schutzkonzept sollen mögliche Straftäter*innen im Vorfeld abgeschreckt werden.

Hans-Martin Gerhardt
Präses

Christoph Ernst
Superintendent

1. Leitbild

Basierend auf dem christlichen Menschenbild und der Ebenbildlichkeit Gottes (u.a. Genesis 1) setzen wir uns dafür ein, die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt in jeder Form zu schützen. Wir werden konsequent und aktiv handeln, wo wir von Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen erfahren.

2. Prävention und Intervention

2.1. Risikoanalyse

(siehe Anlage 1)

Wir sichern zu, in unseren Angeboten eine Umgebung zu schaffen, die für Täter*innen abschreckend ist. Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit:

- physischen Räumen, also der räumlichen Umgebung, z.B. Gemeindehäuser, „Konfifahrten“
- strukturellen Räumen, also den Arbeitssettings, der Teilnehmer*innenstruktur wie auch der Mitarbeiter*innensituation
- den Kommunikationsräumen (Gesprächsverhalten, Beschwerdemöglichkeiten, Partizipationsmöglichkeiten)
- den virtuellen Räumen (Social media, Netzwerke, Plattformen, Gruppen)
- Maßnahme-/ Angebotskonzepten, die wiederkehrend sind.

2.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Als Kirchenkreis der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland arbeiten wir im Rahmen des Gewaltpräventionskonzeptes auf Grundlage eines gemeinsamen Verhaltenskodexes. Der Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland leitet sich aus unseren Leitbildern und unseren Konzeptionen ab und ist zwingender Teil einer Selbstverpflichtungserklärung aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in unseren Arbeitsbereichen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist durch alle tätigen Personen abzugeben und bei den zuständigen Personen vor Ort zu hinterlegen.

Wir verpflichten uns damit, gegenüber unseren Schutzbefohlenen ein grenzachtendes, respektvolles und persönlichkeitschützendes Verhalten zu wahren.

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind somit als gemeinsamer Orientierungsrahmen und Regelwerk des Miteinanders wichtige Bausteine der Gewaltprävention.

Die für unsere Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen grundlegenden Regeln richten sich nach der Netiquette (Gesamtheit der Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Diese machen wir den Teilnehmer*innen im Vorfeld oder zu Anfang der Veranstaltung oder des Angebots bekannt.

Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und die Selbstverpflichtung finden sich im Anhang 2 dieses Konzeptes.

Auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt es Informationen zu Verhaltenskodex und Schutzregeln, sowie ein Beispiel einer Netiquette¹.

2.3. Erweitertes Führungszeugnis

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das Einholen und die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz mit dem §5 des „Kirchengesetz(es) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ ist für alle beruflichen Mitarbeiter*innen (unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit)² verpflichtend. Näheres regelt die Durchführungsverordnung.

Die Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche ist kostenlos. Dafür muss eine Bestätigung des Kirchenkreises mit der Benennung der Rechtsgrundlage vorliegen, dass die betreffende Person bekannt ist und ein Ehrenamt ausfüllt. Das Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneut zur Einsicht vorgelegt werden.

¹ www.ekmd.de/service/netiquette

² https://www.ekmd.de/asset/OidO2EVwR1qVL_4LXV7a3Q/kirchengesetz-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt.pdf.

Alle Personen, die Umgang mit Schutzbefohlenen und Zugang zu den Räumlichkeiten haben, legen zur Einsicht nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vor.

In der Anlage 3 befinden sich Beantragungsunterlagen, Führungszeugnis, sowie ein Merkblatt „Gebührenbefreiung“.

2.4. Fortbildungen

Alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Für Träger der Kinder- und Jugendarbeit (Kreissynoden, Gemeindekirchenräte) bedeutet das, für entsprechende Fortbildungsangebote zu sorgen und darauf zu achten, dass alle betreffenden Mitarbeiter*innen an den für sie entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Angaben sind stets zu aktualisieren. Mitarbeiter*innenwechsel oder Neueinstellungen werden berücksichtigt.

Nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung sind unsere Mitarbeiter*innen, abgestuft nach Tätigkeit und Verstetigung der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten, im Sinne der Kenntnisse über Ziele und Verfahrenswege dieses Konzeptes fortgebildet.

2.5. Partizipation

Bereits im Rahmen der Risikoanalyse sollen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene als Expert*innen ihrer eigenen Sache befragt und beteiligt werden, u.a. welche Gefährdungen sie selbst wahrnehmen. Sie müssen informiert werden, welche Vorgehensweise es in Verdachtsfällen in ihren Gruppen und Angeboten gibt. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass jedes Kind, jede*r Jugendliche und jede*r Schutzbefohlene weiß, an welche Person er oder sie sich wenden kann, wenn sie einen Verdacht haben oder selbst Opfer eines Übergriffs wurden.

In Angeboten des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach, sowie in den angegliederten Einrichtungen werden Fragen und Anregungen von Kindern und Jugendlichen gehört und sich entsprechend damit auseinandergesetzt.

In der Anlage 4 finden sich Fragen und Anregungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

2.6. Präventionsangebote

Grundlegend für dieses Schutzkonzept sind für uns die folgenden Präventionsangebote:

- Verpflichtende Mitarbeiter*innenschulungen im Rhythmus von 3 Jahren
- Schulung und Beratung für Sorgeberechtigte, Eltern, Gemeindeglieder in regelmäßigen Abständen durch geschultes Personal der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, des Kirchenkreises oder externen Fachstellen
- Persönlichkeitsstärkende Kinder- und Jugendarbeit mit der Thematisierung von Kinder- und Jugendschutz
- Arbeit nach den Präventionsgrundsätzen
- Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu Themen wie Grenzachtung und Grenzüberschreitung in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen, die der nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung dienen
- Medienpädagogische Bildungsangebote zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen in digitalen Lebenswelten
- Schaffen einer täter*innenunfreundlichen Umgebung

Präventionsgrundsätze sind ersichtlich in der Anlage 5.

2.7. Beschwerdeverfahren/ Vertrauenspersonen

Unterschieden nach Adressat*innen (Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen) gibt es die Möglichkeit der Beschwerde im Blick auf grenzüberschreitendes Verhalten, um Fehler frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Alle können Beobachtungen und Fehler melden. Beschwerden werden immer ernst genommen. Das Beschwerdesystem und -verfahren ist unseren Mitarbeiter*innen bekannt, sodass sie auch die Teilnehmer*innen damit vertraut machen können.

In der Anlage 6 finden sich Aussagen zum Beschwerdeverfahren.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach hat in der Herbstsynode 2023 zwei Vertrauenspersonen benannt. Die Benennung wird jährlich überprüft und gegebenenfalls erneuert. Im Beschwerdefall können die nachfolgend benannten Personen kontaktiert werden.

Vertrauensperson 1:

Frau Isabell Liebaug, tätig als Sozialarbeiterin in der Kreisdiakoniestelle Bad Salzungen, wohnhaft in Bad Salzungen.

Kontaktdaten:

✉ isabell.liebaug@kkbasa.de

☎ 03695 861664 oder mobil 0174 8562243

Vertrauensperson 2:

Herr Ulrich Mang, tätig als Theologischer Referent beim EC Deutschland, wohnhaft in Kaltenwestheim.

Kontaktdaten:

✉ ulrich.mang@kkbasa.de

☎ 036946 20787 oder mobil 0171 5261387

Der Kreissynode wurden diese beiden Personen vorgeschlagen, da sie unterschiedlichen Geschlechts sind, in verschiedenen Regionen des Kirchenkreises leben und beide einen Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit haben. Sie nehmen, wie auch Mitarbeiter*innen des Kirchenkreises in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Beschwerden entgegen.

Für Beschwerden wird ein Beschwerdedokument, welches sich an den Interventionsregeln orientiert, erstellt. Veränderungen bzw. Umsetzungen, die sich aus Beschwerden ergeben, werden ebenfalls schriftlich festgehalten und im Kirchenkreisbüro, Pestalozzistr. 16 in Bad Salzungen aufbewahrt. Alle die Situation betreffenden Daten werden vertraulich behandelt und nach den in der Landeskirche gültigen Datenschutzrichtlinien verarbeitet.

2.8. Interventionsplan

Im Falle einer Vermutung von Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ist es wichtig, kollegial und nicht allein zu handeln. Unser Interventionsplan beschreibt die Verfahrenswege vor Ort, benennt konkrete Ansprechpersonen (Mitarbeiter*innen der Landeskirche) und Vertrauenspersonen (Mitarbeiter*innen der Kreissynode) und beschreibt ihre Erreichbarkeit. (aktuell: Frau Dorothee Herfurth-Rogge und Frau Isabell Liebaug sowie Herr Ulrich Mang)

2.9. Interventionsregeln

Diese Interventionsregeln gelten als Leitfaden für das gemeinsame Handeln:

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren
- Dokumentation der verschiedenen Schritte sicherstellen
- Befangenheiten beachten
- Kinderschutz ist von Anfang an zu berücksichtigen

Der Interventionsplan in einem Verdachtsfall läuft nach einem Interventionsleitfaden ab.

Wir handeln:

- Im Sinne der verletzten Person, zu ihrem Schutz – Beschuldigtenkonfrontation ist nicht Schutzaufgabe!
- Dennoch unvoreingenommen und nicht parteiisch!
- In keinem Fall allein – kein Aktionismus!
- Gemeinsam mit der Meldeperson und ggfs. einer Vertrauensperson sowie der zuständigen Leitungsposition und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“³ (externe Fachstellen⁴). Darüber hinaus ist die „Ansprechstelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ einzubeziehen.

³ Eine Fachkraft zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus. Siehe hierzu: https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/die%20insoweit%20erfahrene%20Fachkraft%20Aug.%202019.pdf.

⁴ Siehe 2.11.

- Nur dann direkt eingreifend, wenn Gefahr im Verzug ist.
- Mit schriftlicher Dokumentation (Falldokumentation⁵), in der die Situation dezi- diert und kleinteilig aufgezeichnet ist. Diese Dokumentationen werden im Kir- chenkreisbüro des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach, Pestalozzistr.16 in Bad Salzung nach Bearbeitung des Falles aufbewahrt.
- Mit Zuhilfenahme einer Vertrauensperson aus dem Team oder der Leitung (im Falle eines Irrtums ist die Rehabilitation einer Person bei zu vielen Involvierten schwer möglich).

Rehabilitation:

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, müssen geeignete Schritte der Rehabilitation der beschuldigten Person verabredet werden. Hierfür ist einzelfallbezogen in Abstim- mung mit den betroffenen und involvierten Personen ein geeignetes Verfahren zu ent- wickeln: Das Gerücht einer grenzverletzenden Handlung kann der Reputation einer ver- dächtigen Person schaden, daher gilt es mit Verdachtsäußerungen sensibel umzuge- hen und so viele Personen wie nötig einzubinden, aber so wenige wie möglich.

In der Anlage 7 sind Interventionsregelungen der Evangelischen Kirche in Mittel- deutschland dokumentiert.

2.10. Falldokumentation

Alle, die mit Kindern- und Jugendlichen zusammenarbeiten, werden in Situationen, in denen grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen wird oder in denen ein Kind oder Jugendliche*r sich vertrauensvoll an einen Mitarbeiter*in wendet, eine schriftliche Falldokumentation verfassen. Dazu wird die Vorlage des Verdachtstagebuches verwen- det. Jeder Fall wird ernst genommen und Datenschutzkonform (nach DSGVO) zum Zweck der Nachvollziehbarkeit und Analyse dokumentiert.

In der Anlage 8 wird die Falldokumentation als Verdachtstagebuch aufgezeigt.

⁵ Siehe Anhang 8.

2.11. Kooperationen

Um Kinder und Jugendliche wirksam und bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Fälle aufzuarbeiten, bedarf es der Kooperation und Vernetzung. Es ist notwendig, festgelegte Absprachen innerhalb des Krisenteams und mit den Vertrauenspersonen zu vereinbaren, um im Bedarfsfall sensibel, vorbereitet und professionell handeln zu können. Staatliche und kommunale Fachstellen sind dabei in den Blick zu nehmen (Kinderschutzdienst des Wartburgkreises bzw. Schmalkalden-Meiningen), ersetzen jedoch nicht den trägerinternen Weg.

- Kinder- und Jugendschutzdienst Wartburgkreis

Rudolf-Breitscheid-Straße 14

36433 Bad Salzungen

✉ sorgentelefon@sozialwerk-meiningen.de

☎ 03695 852012

<https://www.sozialwerk-meiningen.de/kinder-und-jugendhilfe/kinder-jugendhilfe-wartburgkreis/kinder-und-jugendschutzdienst>

- Kinder- und Jugendschutzdienst Schmalkalden-Meiningen

Untere Kaplaneistraße 2

98617 Meiningen

✉ kjsd-meiningen@twsd.de

☎ 03693 8827618 Mobil: 0151 74481079

<https://kinderschutz.lra-sm.de/>

- Kinder- und Jugendsorgentelefon Thüringen

☎ 0800 – 008 008 0 (kostenfrei vom Festnetz und Handy)

Montag – Freitag: 6.00 – 9.00 Uhr und 15.00 – 22.00 Uhr

- Ansprechstelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Hegelstraße 1

39104 Magdeburg

Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge

✉ dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de

☎ 0345 68669854 Mobil 0172 7117672

- Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum“

Juristenstraße 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
✉ meldestelle.kiz-wittenberg@ejf.de
☎ 03491 4593882

3. Schlussbemerkungen

Alle Verantwortlichen in den Gremien des Haupt- und Ehrenamtes sind dazu verpflichtet, das Konzept bei und an sich anzuwenden. Das ist eine fortwährende Aufgabe, die stete Überprüfung und Vergewisserung der Standards (z. B. Auffrischung Kurs Gewaltprävention alle 3 Jahre) beinhaltet.

Alle drei Jahre wird der Kreissynode eine Evaluation, die nach den Vorgaben der Landeskirche erfolgt, des Schutzkonzeptes vorgelegt. Die nächste Evaluation erfolgt im Jahr 2027.

4. Vereinbarungen zum Schutzkonzept

1. Die Risikoanalyse ist in allen Kirchengemeinden und den Kirchenkreis betreffenden Einrichtungen bis zur Frühjahrssynode 2027 durchzuführen. Um das zu gewährleisten, werden im Kirchenkreis durch ein entsprechend vorbereitetes Team, bestehend aus hauptamtlich und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter*innen Schulungen angeboten, die bis Ende des Jahres 2026 alle Gemeindegemeinderäte des Kirchenkreises besucht haben. Die Gemeindegemeinderäte geben die Informationen an ihre Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiter, damit sie ein Schutzkonzept für ihre Gemeinden erarbeiten können. Diese Schutzkonzepte sind in den Gemeindegemeinderäten zu beschließen.

Die Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden und das Leitungsteam des Kirchenkreises gewährleisten die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.

2. Erweiterte Führungszeugnisse sind vorzulegen und in einer Exceltabelle zu dokumentieren: für Hauptamtliche alle drei Jahre, sowie für alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen Kontakt haben, ebenso alle drei Jahre.

3. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiter*innen vorgelegt und erläutert. Er muss unterschrieben werden.

5. Hilfreiche Links

hinschauen - helfen - handeln <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/>
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

6. Anhänge

1. Vorlage Risikoanalyse
2. Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und Selbstverpflichtung
3. Beantragungunterlagen Führungszeugnis, Merkblatt Gebührenbefreiung
4. Fragen zur Partizipation
5. Präventionsgrundsätze
6. Beschwerdemanagement
7. Interventionsregelungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
8. Falldokumentation